



Bundeskanzleramt, 11012 Berlin


**Postzustellungsurkunde**



Referat 131  
Angelegenheiten des  
Bundesministeriums der Justiz und  
für Verbraucherschutz, Justizariat,  
IFG-Koordination

HAUSANSCHRIFT Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11012 Berlin

TEL +49 30 18 400 - 0  
FAX +49 30 18 400 - 1819  
MAIL poststelle@bk.bund.de

Berlin,  . Dezember 2021

BETREFF Anfrage nach dem  
Informationsfreiheitsgesetz (IFG)  
AZ 13 IFG - 02814 - In 2021 / NA 380  
BEZUG Ihre Anfrage nach dem IFG

Sehr geehrter Herr Kaufmann,

uns wurde durch den Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, BfDI, mitgeteilt, Sie hätten einen Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz gestellt. Ferner hat uns der BfDI Ihre Postadresse mitgeteilt. Nach den uns vorliegenden Informationen beantragten Sie

*„die Übersendung einer „Auflistung der Ziele und Kriterien, anhand derer sich der Erfolg und die Wirksamkeit der DigitalService4Germany aus Sicht des Bundes bemessen lässt“.*

Wie mit Schreiben vom 13. Dezember 2021 angekündigt, wird die Mitteilung des BfDI als Antrag angesehen. Auf diesen ergehen folgende Entscheidungen:

1. Sie erhalten Zugang zu den unter I. genannten Dokumenten.
2. Der Bescheid ergeht kostenfrei.

## Gründe

### I.

Sie erhalten gemäß § 1 Abs. 1 IFG Zugang zu nachfolgenden Dokumenten:

Lfd - Nr.	Aktenzeichen	Band	Datum des Dokuments	Bezeichnung/Beschreibung
1	623-14701-Ei 001-NA 004	1	24.03.2020	Anlage 1 - Antrag Master konsolidiert
2	623-14701-Ei 001-NA 004	1	24.02.2021	Zielvereinbarung 2021
3	623-14701-Ei 001-NA 004	1	24.11.2021	Zielvereinbarung 2022

Die vorstehend genannten Dokumente geben Auskunft über Ziele und Kriterien, anhand derer sich der Erfolg und die Wirksamkeit der DigitalService4Germany bemessen lässt.

Der Zugang wird durch Übersendung von Kopien als Anlage zu diesem Bescheid gewährt, wobei nicht einschlägige Passagen geschwärzt wurden (Dokumente lfd. Nrn. 1 bis 3).

### II.

Gemäß § 10 IFG Abs. 1 und Abs 3 IFG in Verbindung mit der Informationsgebührenverordnung (IFGGebV) vom 2. Januar 2006 fallen keine Kosten an.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Bundeskanzleramt erhoben werden. Die Anschrift lautet: Willy-Brandt-Str. 1, 10557 Berlin. Ich weise darauf hin, dass



für die vollständige oder teilweise Zurückweisung eines Widerspruchs eine Gebühr von mindestens 30,00 Euro anfällt.